



AKTUELLE FRAGESTUNDE

INTERROGAZIONI SU TEMI DI
ATTUALITA'

Sitzung Nr. 28

seduta n. 28

vom 8.10.2019

dell'8/10/2019

**Antwort von Landesrat Widmann
auf die Anfrage Nr. 4/10/19,
eingebracht von der Abgeordneten
Dello Sbarba, Foppa und Staffler**

**Risposta dell'assessore Widmann
all'interrogazione n. 4/10/19,
presentata dai consiglieri
Dello Sbarba, Foppa e Staffler**

WIDMANN (Landesrat für Gesundheit, Digitale Infrastruktur, Genossenschaftswesen - SVP):

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, Kollege Dello Sbarba! Zu den gestellten Fragen wird folgendermaßen geantwortet: Im Südtiroler Sanitätsbetrieb sind derzeit von 1.302 Ärzten/Ärztinnen 240 Ärzte/Ärztinnen angestellt, welche nicht im Besitz des Zweisprachigkeitsnachweises sind. 1 Arzt/Ärztin ist im Besitz des Zweisprachigkeitsnachweises B. Viele Ärzte/Ärztinnen geben diesen Nachweis nicht beim Sanitätsbetrieb ab, da sie die Zweisprachigkeit A benötigen. Es ist noch eine Grauzone. Das ist auch der Grund, warum wir es von 3 auf 5 Jahre verschoben haben. Wir werden aber bald ein Modell vorlegen, wie wir denen wirklich aktiv helfen, damit sie die Sprache erlernen, denn das ist Voraussetzung.

Der Besitz des Zweisprachigkeitsnachweises ist eine der Voraussetzungen, um in der öffentlichen Verwaltung in Südtirol arbeiten zu können. Die vier vorgesehenen Niveaus C1 (ex Niveau A), B2 (ex Niveau B), B1 (ex Niveau C) e A2 (ex Niveau D) entsprechen der Sprachkenntnis, die aufgrund des Studientitels für die jeweiligen Funktionen in der öffentlichen Verwaltung verlangt werden. Sie fragen nach der gesetzlichen Grundlage, Sie kennen sie sicher, aber ich zitiere sie hier: "*Decreto del Presidente della Repubblica 26 luglio 1976, n. 752; norme di attuazione dello statuto speciale della Regione Trentino-Alto Adige in materia di proporzionale negli uffici statali siti nella provincia di Bolzano e di conoscenza delle due lingue nel pubblico impiego.*" Also, das ist im Prinzip eine Urkunde unserer Autonomie, es ist verfassungsmäßig verankert und somit nicht abänderbar. Ganz genau heißt es im Artikel 4: "*Diploma di laurea ovvero livello di competenza C1 del Quadro comune europeo di riferimento per la conoscenza delle lingue.*" Ich zitiere einfach nur den Text und somit wissen Sie die Grundlage.

Die Landesregierung sowie der Sanitätsbetrieb sind stets bemüht, für die Problematik der fehlenden Zweisprachigkeitsnachweise vonseiten der Ärztinnen/Ärzte eine Lösung zu finden. Kürzlich wurde daher eine Arbeitsgruppe eingerichtet, mit der Aufgabe, die verschiedenen Vorschläge zu dieser Problematik zu überprüfen sowie angemessene Lösungsvorschläge auszuarbeiten, wobei wir natürlich an diesem Gesetz hängen, weil es nicht einseitig bzw. irgendwie von uns abänderbar ist.

Sie fragen weiters, ob es Deutschland oder wir falsch machen. Das ist vielleicht eine Fehlinformation.

In Deutschland ist der Besitz des Zertifikats GER-B2 eine erste Voraussetzung für die Zulassung zur Sprachprüfung im medizinischen Bereich (Sprachniveau C1), welche dann für die Erlangung der "Approbati-

on", das heißt die Ermächtigung zur Ausübung des Arztberufes notwendig ist. Das heißt, es braucht genau das gleiche wie bei uns. Sie haben nur eine Erleichterung der Aufnahme, wobei wir das ja auch haben. Einer, der den Nachweis nicht hat, darf 3 Jahre bzw. 5 Jahre die Sprache erlernen. Eigentlich haben wir die gleiche Erleichterung wie sie, mit dem gleichen Endergebnis.

In Österreich hingegen ist die erste Voraussetzung für die Zulassung zur Sprachprüfung der "Österreichischen Ärztekammer" seit 1. Jänner 2019 der Besitz der Zertifikats GER-C1, welches dem Sprachniveau C1 entspricht. Also die Österreicher haben es strenger als wir und die Deutschen geregelt, somit ist das eine Fehlinformation. Niemand macht es falsch, wir machen es gleich.

Zum jetzigen Standpunkt muss ein Arzt/eine Ärztin im Besitz des Zweisprachigkeitsnachweises C1 sein, welcher auf dem Hochschulabschluss bezogen ist. Wir haben diese Übergangsmöglichkeit, dass wir die 240 Ärzte nicht entlassen müssen, aber wir müssen schauen, dass sie möglichst schnell die Sprache lernen.